



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.III. Kayserliche Proposition wegen des Temperaments vor Franckenthal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Sept.

ob er sich wohl mit Abfertigung der Post entschuldiget, hätten sie doch jezo gleich ihm hinwieder sagen lassen, wenns auch nicht eher, als Abends 7. oder 8. Uhr seyn könnte, wollten sie sich doch einstellen. Stehe also zu erwarten, was der abgefertigte vor Resolution bringen werde. Wann nun es

also wegen des Places richtig, so wollten sie, die Französischen, der Stände Gesandten selbst anheim geben, sie möchten sehen, welche Plätze die Cron Frankreich, in dem ersten, andern und dritten Termin evacüiren und abtreten solle &c.

1649.
Sept.

S. III.

Der Kayserlichen Proposition an die Stände, das Franckenthalische Temperament betreffend.

Es erachteten aber die Kayserlichen Gesandten eine Nothwendigkeit zu seyn, von demjenigen, was sie mit den Franzosen wegen des Franckenthalischen Temperaments gehandelt hätten, ebenfalls den Reichs-Ständen Eröffnung zu thun, welches Dienstags, den 18. Sept. Nachmittag geschah, da der Legat Bollmar denen zu sich erfordernden Reichs-Deputatis proponirte: „Die Stände hätten die Kayserlichen Gesandten unterschiedlich ersucht, die Tractaten mit denen Königlich-Französischen zu reallumiren, wie auch dieselben selbst bey ihnen gethan, die weil aber er, Bollmar, wegen Leibes-Indisposition nicht aus dem Hause kommen mögen, so hätten die Königlich-Französischen Plenipotentiarii am verwichenen Sonntage sich anhero in sein Logement begeben, und eine scheinende Begierde, aus dem Bercf zu gelangen, verspühren lassen. Darauf im Rahmen Ihro Kayserlichen Majestät sie sich aller Willfährigkeit erbothen, und daß sie zu adjouctirung der Evacuacion schreiten wollten; Die Französischen aber hätten vorgewendet, daß alles wegen Franckenthal haffte, und entweder die Restitution desselben Places, oder ein Equipollens zu vergleichen wäre: Wann dieses geschehen, werde es wegen der Evacuacions-Lista keine Difficultäten haben, sondern sie wollten geschehen lassen, daß man sich quasi secundum rerum arbitrium vergleiche, und der Stände Gesandten bey der Handlung mit wären. Ehe aber das Temperament wegen Franckenthal richtig sey, könnten sie sich zu einiger Evacuacion nicht verstehen. Darüber wären unterschiedene Discourse passirt, und hätten sie, die Kayserlichen Gesandten, der Französischen eigentliche Erklärung vernehmen wollen, die sich aber pure nicht erklären wollen, son-

dern gesaget, es steh an ihnen, denen Kayserl. zu sagen, welcher unter denen dreien Places, Heilbrunn, Costnig und Ehrenbreitsstein, der Cron Frankreich werden solle, weil sie von seiten Frankreich indifferent &c. Sie, die Kayserlichen, hätten es in nudis discursibus bewenden lassen, und Bedenk-Zeit, auch es mit den Ständen zu communiciren, genommen, welches gestern, wegen Abfertigung der Post nicht seyn können, aber heute Vormittag hätten die Französischen hinwieder zu ihnen sich verfügt und veriges wiederhollet. Dieweil sie nun sahen, daß dieselben darinn, daß Franckenthal ad ultimum Terminum evacüandi gesetzt würde, und wann die Evacuacion nicht erfolgete, sich sodann erst zu vergleichen, nicht einwilligen wollten: So erinnerten sie sich, was Ihro Kayserliche Majestät unterschieden ihnen gemessen anbefohlen, was auch vor diesem von den Ständen wegen Sequestration Ehrenbreitsstein vorkommen. Welchen Vorschlag dann Ihro Kayserliche Majestät vernommen, aber dem Römischen Reich ex circumstantiis nicht ratsaham befunden, sondern nochmalts am besten gehalten, wann Heilbrunn denen Französischen so lange bliebe, bis Franckenthal restituirt sey. Dahero sie solches denen Königlich-Französischen angedeutet, und daß Ihro Majestät nicht wollten, weder wegen Costnig noch Ehrenbreitsstein willigen; wohl aber geschehen lassen, daß Heilbrunn in Französischen Händen, bis es wegen Franckenthal richtig sey, verbleibe: Wann sie, die Französischen, nun sich dahin erklärten, wollten sie dasselbe den Ständen proponiren. Welche antworteten: „Weil die Franzosen drey Plätze alternative vorzuschlagen, und solches in arbitrium Statuum setzten, lieffen sie es dabei, müßten es auch dahin

1649. Sept. stellen, wann es sollte bey Heilbrunn verbleiben. Zu dem Ende hätten sie, die Kayserlichen Gesandten, anjeko die Deputirte zu sich erfodern wollen; Ihre Kayserliche Majestät hätten gehört, was die Stände vor Motiven geführt, und was vor Conditiones sie wegen Ehrenbreitstein gefeset, allein Ihre Majestät könnnten nicht dienlich halten, diese Bestung in der Franckosen Hände kommen zu lassen, die doch auch mit der Sequestration nicht würden zufrieden seyn, sondern gewiß mehr Conditiones anhängen, so schwerer als die Sequestration, und nur Disputat würde verursachen. Dabey Ihre Kayserliche Majestät berichtet, daß der Spanische Groß-Hoff-Meister am Königlischen Hoff, *Don de Haro*, sich im Rahmen seines Königs, gegen den Kayserlichen Ambassadeur erkläret hätte, wofern Ihre Majestät sehen, daß Frankreich und Schweden würden den Frieden exequiren, und das Römische Reich von der Kriegs-Last erledigen, so sollte wegen Franckenthal kein Bedencken seyn, sondern solcher Platz, wenn er gehöre, restituiret, auch die Cession wegen Elsaß heraus gegeben werde. Darauf Ihre Kayserliche Majestät, dem Ambassadeur anbefohlen, bey Ihre Königlischen Majestät zu Hispanien nach zu folgen, damit die Restitucio und Cessio alsbald angeordnet werde. Welches Schreiben am 1. hujus fortgeschickt, daß also Hoffnung, das Werk werde facilitirt werden. Weil aber die Franckösischen nicht fortwollten, sondern sagten, sie wollten nichts restituiren, es betreffe Freund oder Feind, biß mit ihnen accordiret, so wäre es daran gelegen, damit man heran komme, und ihnen anzudeuten, daß sie die übrigen Plätze doch quittirten und restituirten. Ersuchten demnach im Rahmen Ihrer Kayserlichen Majestät, der Chur-Fürsten und Stände Gesandten, sie wollten das Werk wohl erwegen, und sehen, damit man zur Nichtigkeit gelange. Bätthen, solches mit der andern Stände Gesandten zu communiciren, und an die Kayserliche Gesandtschaft eine solche Resolution zu bringen, damit sie morgendes Tages könnnten mit denen Franckösischen schließen. Sollte vor gut angesehen werden, daß alle oder etliche der Stände Gesandte, bey der Conferenz mit denen Franckösischen seyn wollten, wären sie es wohl zufrieden.

Die Deputirte tratten hierauf zusammen, und wurde ihnen durch den Chur-Maynzischen zur Antwort gegeben: „Man bedanke sich der Apertur, und bitte, sie wollten ohne Zeit-Berlieferung progrediren, damit die Last von den Ständen komme. Was die Proposition selbst belange, wolle man dieselbe mit den übrigen der Stände Gesandten communiciren, reiflich überlegen, und die Resolution an sie, die Herren Kayserlichen, hinwiederum bringen. Nachrichtlich aber könne man nicht verhalten, daß die Königlich-Franckösischen sich jüngst gegen die Deputirten ausdrücklich erkläret, sie wollten das Arbitrium der Stände admittiren, versehe man sich also nicht, daß sie andere schwerere Conditiones würden vorbringen. *Illi*: Sie könnnten krafft haben den Kayserlichen Befehls wegen Ehrenbreitstein nicht willigen. Was die Francken gesagt, möchten wohl nur verba honoris gewesen seyn.

Hierauf verfügte man sich auf das Rath-Haus, und wurde über diese Proposition in den 3. Reichs-Collegiis deliberiret, und vermittelst gewöhnlicher Re- und Correlation es bey der Chur-Fürsten und Stände Gesandten jüngstem Schluß wegen *Sequestration* Ehrenbreitstein gelassen.

Wieweil man auch vernahm, daß die Chur-Pfälzische nunmehr Ehrenbreitstein zu ihres Churfürsten Asssecuration, biß Franckenthal restituiret seyn würde, haben wollten, und der Præsident Erstlein sich hätte vernehmen lassen, sie würden Schwedischer seits Chur-Pfalg hierinn assistiren, der Baron Orenstern auch den 19. Sept. wegen der Stände obigen Schluß zu dem Generalissimo nachher Winsheim geritten war: So befand der Chur-Maynzische, Chur-Eöllmische und Chur-Bayerische Gesandte eine Nothdurfft, mit den Kayserlichen Gesandten à part zu reden, ehesämtliche Deputirte zu ihnen giengen, und sie zu erinnern, sie möchten mit denen Franckösischen wegen Ehrenbreitstein, wo mbglich, noch selbigen Tag schließen, oder aber müsse man solches von seiten der Stände thun. Der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Wesembek, sagte, es würde sich vor Chur-Pfalg noch wohl ein Expediens

1649. Sept. Der Stände Antwort

und Schluß.

Chur-Pfalg prætendirt wegen Franckenthal, gleichfalls ein Equivalent.

1649
Sept.

diens finden, Sr. Churfürst. Durchlaucht gebühre vielmehr eine Asssecuration als den Cronen, weil Se. Churfürst. Durchlauchten dergestalt in der Unter-Pfalz nicht gesichert und keinen besten Platz hätte, auch nicht wissen könne, wie es endlich ablauffen möchte. Sr. Churfürstlichen Durchlaucht hätte er zwey Temperamenta vorgeschlagen, (1) weil dennoch Bensfeld ex Instrumento Pacis Gallico zu demoliren, so könne solcher Platz so lange Sr.

Churfürstlichen Durchlaucht eingeräumet, oder aber (2) Chur-Maynz und Chur-Pfalz die Sequestration der Besung Ehrenbreitstein zugleich aufgetragen werden. Die Kayserlichen hätten Sr. Churfürstlichen Durchlaucht allbereit monatlich 1000. Rthlr. offerirt, an statt der Intraden, so ihr an Franckenthal abgingen: Welche Offerre Se. Churfürstliche Durchlaucht Thro schimpfflich gehalten, als wann Sie ein Pensionarius seyn solle.

1649
Sept.

§. IV.

Die Kayserlichen überlassen den Reichs-Ständen, mit den Franckosen wegen Franckenthal zu tractiren.

Mittwochs, den 19. Sept. referierten die oberwehnten Churfürstlichen Gesandten, denen Reichs-Deputierten, wie sie der genommenen Abrede zu folge, bey dem *Duca d' Analsi* gewesen, und demselben beweglich zugeredet, mit denen Königlich-Französischen auf Ehrenbreitstein zu schließen: Es hätte aber derselbe, obwohl Lindenspuhr zugegen gewesen, gesagt, daß er mit seinen Collegem, und also mit Wollmarn, reden, und eine Antwort wissen lassen wollte. Jeho nun, wäre Lindenspuhr zu ihm, dem Chur-Maynzischen, kommen, und diese Resolution überbracht: „Es hätte die Kayserliche Gesandtschaft verhofft, daß der Chur-Fürsten und Stände Gesandten Thro Kayserlichen Majestät Intencion secundirt haben würden, und die Rationes, so Thro zu Gemüth gängen, bey sich gelten lassen. Dieweiln aber die Stände ihrer vorigen Meynung nachgingen, müßten sie, die Kayserlichen, es dahin stellen, auch, wenn die Stände mit denen Französischen selbst darüber tractiren wolten: Wäßen aber, man möchte die Conditiones dabey in acht nehmen. 1) Daß das sequeltrum in tertio Termino Evacuationis erst seinen Effect erreichen solle. 2) Daß die Franckosen mit der Stände allbereit vorgeschlagenen Conditionibus zufrieden seyn sollten. Und falls 3) die Königlich-Französischen andere Conditiones annectiren wolten, so möchte man doch von seiten der Stände nichts eingehen, so Thro Kayserlichen Majestät und Dero Erb-Haus präjudiciallich wären. 4) Daß die Chur-Pfälzische Prætension wegen einer ebenmäßigen Asssecuration biß Franckenthal evacuiret, nicht möchte

attendirt, sondern vermieden bleiben. 5) Wann es zum Schluß zwischen den Ständen und den Französischen kommen, daß die Königlich-Französischen sich obligirten, alle Orte, wie ihnen obliege, zu evacuiren. Und bedürffe nicht, daß die Herren Deputierten zu der Kayserlichen Gesandtschaft kämen, dann sie doch keine andere, als diese Resolution, zu geben wüßten. Er, der Chur-Maynzische, habe den Lindenspuhr gefragt, was es vor eine Meynung habe, daß die Herren Kayserlichen sagten, sie stellten es dahin, wann die Stände mit denen Französischen tractiren wolten? Welcher geantwortet: „Daß es diesen Verstand habe, die Kayserliche Gesandtschaft müsse es geschehen lassen, und passive geben.

Diesemnach stellte der Chur-Maynzische in eine kurze Umfrage: Ob man noch diesen Abend zu denen Königlich-Französischen und mit ihnen tractiren, auch wo möglich, schließen wolte?

Chur-Bayern: Hielte es nützlich, ja nöthig.

Chur-Brandenburg: „Man solle mit dem Werck zurück halten, biß der Königlich-Schwedische Herr Generalissimus von Wimpheim zurück komme, dann wegen der Stände gestrigen Schluß, wäre Baron Dyentziern heute zum Herrn Generalissimo geritten, und werde morgen wieder allhier seyn. Man müsse die Sache ohne Vorberuß der Königlich-Schwedischen nicht vornehmen, noch 2) zu Præjudiz Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz handeln, sondern, weil sich 3) die Sache

Rechtlich
berational
mit dem
besten zu
sein ist